

Gemeinde Bösing: Bebauungsplan „Eschle Ost-II“ nach BauGB § 2

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach BauGB § 3 und 4

Behörde /Bürger

Eingang

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

Landratsamt Rottweil,
Bau-, Naturschutz- und
Umweltschutzamt
Schreiben vom 14.12.2020

1.KreisbauamtBauplanungsrechtliche Beurteilung

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

2. Naturschutzbehörde

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Eingriff/Ausgleich

..“Zur Anlage eines mageren Grünstreifens gibt die untere Naturschutzbehörde Folgendes zu bedenken: Aus den Erfahrungen der Bebauungspläne "Berg IV" und "Breite Wiesen IV" bestehen begründete Zweifel, dass die vorgesehene Entwicklung tatsächlich auf der ganzen Fläche realisiert werden kann. Denn Anrainer nutzen die angrenzenden Flächen gerne für ihre Zwecke, was bei den beiden angeführten Bebauungsplänen zu einer Nachbilanzierung und einem sich daraus ergebenden zusätzlichen Ausgleich außerhalb geführt hat. Der Grünstreifen sollte also so angelegt werden, dass eine nicht vorgesehene Nutzung, die zu einer ökologischen Beeinträchtigung führt, dort weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Sollte das nicht gewährleistet werden können, sollte statt des Grünstreifens ein anderer Ausgleich durchgeführt werden.”

Artenschutz

..“In Bezug auf die Auswirkungen auf die Feldlerche hat die untere Naturschutzbehörde allerdings folgende Bedenken: Nach der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung muss ein unmittelbar durch Bebauung verlorengehendes Revier der Feldlerche mittels vorgezogener Maßnahmen kompensiert werden.

...Damit sich insgesamt hier drei weitere Reviere etablieren (eines müsste in der schon angelegten Brache sein), ist es zusätzlich erforderlich, den südlich gelegenen, bestehenden Streifen auf ca. 13 m zu verbreitern. Die flächenhafte Aufwertung der Brachestreifen (i. d. R.

Kenntnisnahme

Die Anregung wird im Rahmen der Anlage des Grünstreifens beachtet und umgesetzt.

Die Verbreiterung wird wie angeregt vorgenommen, daher Kenntnisnahme.

Gemeinde Bösing: Bebauungsplan „Eschle Ost-II“ nach BauGB § 2

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach BauGB § 3 und 4

Behörde /Bürger

Eingang

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

16 Öko- punkte je m²) kann ausgehend vom Bestand, hier Acker, bilanziert und als Ausgleich an- gerechnet werden.

Die untere Naturschutzbehörde weist ausdrücklich darauf hin, dass die artenschutzrechtlichen Maßnahmen wirksam sein müssen, bevor der Eingriff erfolgt.“

Gewerbeaufsichtsamt

Schutz vor Immissionen aus gewerblicher Nutzung: keine Bedenken /Anregungen zum Bebauungsplanentwurf.

Brandschutzsachverständige

Hinweis auf Löschwasser (DVGW Arbeitsblatt)

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Keine weiteren Anregungen und Bedenken, sofern Hinweise in der Gesamtsternungnahme vom 23.07.2020 Ziffer 2 berücksichtigt werden („...Stichstraßen...;.. müssen die AbfallsammelgefäÙe sowie die Sperrmüllmengen von den betroffenen Grundstücken an der nächsten für das Müllsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abholung bereitgestellt werden.“)

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Keine Baulandumlegungsverfahren betroffen.

Bedenken: Die Planung schneidet den nach Osten führenden Grünweg ab. Dieser dient den östlichen Waldflächen sowie den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen als Erschließungsweg.

Landwirtschaftsamt

Das Landwirtschaftsamt hat generell keine Bedenken und Anregungen, bedauert jedoch den weiteren Verlust von Acker- und Grünlandböden.

Am östlichen Rande des bestehenden Baugebietes „Eschle Ost“ verlaufen nach jetzigem Stand mehrere landwirtschaftliche Wege für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Osten des Bebauungsgebietes. Mit der Erweiterung des Bebauungsplans

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Ist im Zuge der Erschließungsplanung zu beachten, daher Kenntnisnahme.

Ein entsprechender Hinweis ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanvorentwurfs bereits für den Bauplatz 4 aufgenommen worden, daher Kenntnisnahme.

Der Grasweg wurde nach Süden verlegt und trifft im Südöstlichen Teil auf den bestehenden Grasweg, welcher Richtung Osten verläuft.

Gemeinde Bösing: Bebauungsplan „Eschle Ost-II“ nach BauGB § 2

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach BauGB § 3 und 4

Behörde /Bürger

Eingang

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

„Eschle Ost-II“ werden diese Wege überbaut und keine neuen landwirtschaftlichen Wege sind ausgewiesen. Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Osten des Bebauungsplans „Eschle Ost-II“ durch landwirtschaftliche Wege ist jedoch obligatorisch.

7.0 Straßenverkehrsamt

Gegen die vorgesehene Planung bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken; auf die bisherige Stellungnahme 23.07.2020 wird verwiesen (Beachtung Anfahrtsfelder, Übergabe der Verkehrsanlage).

UmweltschutzamtAbwasserbeseitigung

Hinsichtlich der Entwässerung des Plangebiets wird auf die Stellungnahme vom 23.07.20, Ziffer 9.1, verwiesen. Das Büro Weisser & Kernl hat zwischenzeitlich einen Entwurf zur dezentralen Niederschlagsentwässerung vorgelegt. Die Konzeption kann vom Umweltschutzamt mitgetragen werden. Der Wasserrechtsantrag ist so rechtzeitig einzureichen, dass die wasserrechtliche Zulassung vor Beginn der Baumaßnahmen erteilt werden kann.

Bodenschutz

Den Belangen des Bodenschutzes wird in der Planung angemessen Rechnung getragen. Der Bebauungsplanentwurf findet in dieser Form Zustimmung.

Dränungen

....Dränungen, Frischwasserleitungen oder Grund- bzw. Quellwasseraustritte angeschnitten werden, ist deren Vorflut zu sichern. Grund- und Quellwasseraustritte sind dem Landratsamt Rottweil als untere Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Der neue Grasweg, welcher von Süden nach Norden verläuft, erschließt alle südlichen und östlich anliegenden Grundstücke.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Aufnahme des Hinweises ist erfolgt, daher Kenntnisnahme

Gemeinde Bösing: Bebauungsplan „Eschle Ost-II“ nach BauGB § 2

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach BauGB § 3 und 4

Behörde /Bürger

Eingang

Stellungnahme

Behandlungsvorschlag

	<p><u>Grundwasserneubildung</u> ..“Minimierung der Auswirkungen der Versiegelung auf die Grundwasserneubildung ist der Anteil undurchlässiger Flächen auf das unabdingbare Maß zu beschränken. Hinweis auf Grundwassergefährdungspotential bei Flächen, z.B. Umschlagflächen mit wassergefährdenden Stoffen (wasserundurchlässige Flächen), ferner Hinweis auf VAWS.</p> <p><u>Wasserversorgung</u> Einbeziehung des zuständigen Wasserversorgungsträgers in das Bebauungsplanverfahren wird empfohlen, ferner die Herstellung von Ringleitungen.</p>	<p>Aufnahme als Vermeidungsmaßnahme erfolgt, daher Kenntnisnahme</p> <p>Gesetzlich /öffentlich rechtlich geregelt, daher Kenntnisnahme.</p> <p>Versorgungsträger ist die Gemeinde. Beachtung bei der Erschließungsplanung.</p>
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	Keine Stellungnahme eingegangen.	Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 2, Raumordnung, Bau-, Denkmalwesen Schreiben vom 18.11.2020	<u>Ergänzende Hinweise</u> “...auf die Belange der Landwirtschaft und des Erhaltes guter landwirtschaftlicher Böden in die bauleitplanerische Abwägung eingestellt werden sollten.”	Flächen sind nicht vermehrbar, daher wird dem öffentlichen Interesse der erforderlichen Baulandausweisung Vorrang gegenüber dem damit verbundenen, unvermeidlichen Eingriff in die landwirtschaftlich nutzbare Fläche eingeräumt.
Deutsche Telekom Per Mail 17.11.2020	Die Telekom prüft die die Voraussetzungen zur Errichtung eigener Telekommunikationslinien. Die Versorgung mit Universaldienstleistungen wird sichergestellt.	Kenntnisnahme, Beteiligung an der Erschließungsplanung
Vodafone BW GmbH	Interesse an der Erweiterung des Kabelnetzes	Kenntnisnahme, Beteiligung an der Erschließungsplanung
Netze BW (EnBW)	Umspannstationsplatz mit 5,50x5,50 m und Leitungsrecht erforderlich.	Darstellung im Bebauungsplan, Festsetzung im Bebauungsplan

Gemeinde Böisingen: Bebauungsplan „Eschle Ost-II“ nach BauGB § 2**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage nach BauGB § 3 und 4**

Behörde /Bürger	Eingang	Stellungnahme	Behandlungsvorschlag
bnNetze (badenova)		Verweis auf Stellungnahme vom 06.07.2020 (Bei gegebener Wirtschaftlichkeit kann das Gebiet durch Erweiterung des bestehenden Netzes an die Erdgasversorgung angeschlossen werden.)	Kenntnisnahme, Beteiligung an der Erschließungsplanung
Öffentlichkeit		Keine Anregungen	Kenntnisnahme

Villingendorf, 18.01.2021

Ingenieurbüro Weisser & Kernl

Martin Weisser, Dipl. Ing. FH